Borken, 27.01.2021

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des OV Grüne Borken

Liebe Borkener Grüne,

gemäß der Satzung der Grünen des Ortsverbandes Borken wird alle 2 Jahre ein neuer Vorstand gewählt.

Hierzu laden wir zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

Montag, den 07.02.2022 um 18:30 Uhr *ausschließlich* in Präsenz ein.

Tagesordnungspunkte:

- Wahl zur Protokollführer*in
- Rechenschaftsbericht des Vorstands
- Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
- Entlastung des alten Vorstands
- Vorstellung der Kandidat*innen zur Wahl des neuen Vorstands
- Wahl eines neuen Vorstands einschließlich Kassierer*in und Kassenprüfer*innen
- Vorstellung der Möglichkeiten als sachk. Bürger*innen in der Fraktion aktiv mitzuarbeiten (Zur Info sind im Anhang die Ausschüsse in denen man als sachk. Bürger*in aktiv mitarbeiten kann)

Jede*r von Euch mit Interesse an einem der oben stehenden Ämter kann sich vorab schriftlich bewerben oder sich auch am Wahlabend direkt entscheiden.

Fragen zu Aufgaben usw. können gerne im Vorhinein geklärt werden. Dazu wendet Euch bitte direkt an

Claudia (claudia.jung@gruene-kreis-borken.de)
oder
Maja (maja.becker@gruene-kreis.borken.de)

Im Anschluss gibt es einen **Kurzbericht** aus der Fraktion und kurze Besprechung anstehender Ausschusssitzungen.

Ab 19:30 Uhr erwarten wir dann unseren **Landtagskandidaten Heinrich Rülfing.**

Er wird uns sein Programm, Ideen und Themen für die Landtagswahl in NRW am 15. Mai 2022 vorstellen.

Auf Grund der Pandemie und der Planung der Versammlung ist eine zeitnahe Anmeldung erforderlich. Wir zählen auf Euch.

Da wir bei Überschreitung der Teilnehmerzahl (aktuell max. 10 Personen) die Veranstaltung nicht in unserem Büro abhalten können, müssen wir uns zeitnah um einen entsprechenden Raum bemühen, vorrangig in der Stadthalle (in Absprache mit der Stadtverwaltung).

Wir bitten um umfangreiche aktive Teilnahme.

Grüne Grüße

Claudia Jung Siggi Martsch Maja Becker

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ortsverband Borken

WICHTIG:

Wir tagen 2G + (doppelt geimpft + Test oder Booster)

Im Rahmen der Coronaschutzverordnung hat der Städte- und Gemeindebund zur Maskenpflicht in Gremiensitzungen folgende Mitteilung versandt:

Maskenpflicht in Gremiensitzungen

Grundsätzlich gilt nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 CoronaSchVO auch für Gremiensitzungen die Maskenpflicht in Innenräumen und an Sitzplätzen.
In der Vergangenheit gab es in § 3 Abs. 2 CoronaSchVO eine Ausnahme hiervon für die Gremiensitzungen.
Die Ausnahmen im § 3 Abs. 2 sind jedoch mit den letzten Änderungen aufgrund der Verbreitung der Omikron Variante seitens des Gesundheitsministeriums reduziert worden.Aktuell existiert daher keine Ausnahmemöglichkeit mehr für Gremiensitzungen, sodass die Maskenpflicht gilt. Jedoch darf die Maske kurzzeitig für Redebeiträge abgenommen werden.